



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 02/02/25 vom 08.04.2025

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme der RPG zum Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Magdala" der Stadt Magdala

Mit Schreiben vom 09.07.2024 und ergänzt mit E-Mail vom 25.02.2025 hat die Stadt Magdala bei der oberen Landesplanungsbehörde die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für ihren Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Magdala“ beantragt. Der B-Plan umfasst insgesamt eine Fläche 0,5 ha für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus“. Das Planerfordernis ist insoweit gegeben, als die bisher genutzten drei verschiedenen Standorte nicht den aktuellen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus entsprechen. Das neue Feuerwehrgerätehaus hingegen gewährleistet, dass die Stadt Magdala, den gesetzlichen Vorgaben und DIN-Normen entsprechend, ihre Brandschutzpflichtaufgaben uneingeschränkt erfüllen kann.

Ein Teil des B-Planes befindet sich jedoch innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13. Die Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche für ein Feuerwehrgerätehaus stellt eine zur nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung direkt konkurrierende Nutzung dar und widerspricht somit dem Ziel Z 4-3 des Regionalplans Mittelthüringen.

Mit Schreiben vom 12.03.2025 hat dementsprechend die obere Landesplanungsbehörde gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 93) der RPG die Möglichkeit eingeräumt, ihre Stellungnahme zu der beantragten Zielabweichung abzugeben. Der Strukturausschuss der RPG hat den Antrag der Stadt Magdala auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und fasst folgenden Beschluss:

Der Abweichung vom Ziel der Raumordnung Z 4-3 des Regionalplanes Mittelthüringen für das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Magdala" der Stadt Magdala wird zugestimmt.

Begründung:

Neben den o. g. Unzulänglichkeiten werden die aktuellen Anlagen der freiwilligen Feuerwehr Magdala weiter der gemeindlichen Brandschutzaufgabe unter gesetzeskonformen Bedingungen mit Blick auf Unfallsicherheit und -verhütung sowie den gegebenen geschlechterspezifischen Vorgaben und Richtlinien nicht gerecht. Für die Erfüllung dieser Ansprüche bieten die bisherigen Standorte auch keine Erweiterungsmöglichkeiten, die mit einem neuen gemeinsamen Standort gegeben wären.

Ausschlaggebend für den gewählten Standort waren die ortsfahrtfreie Anbindung an die Autobahn 4, auf der sich nach Angabe in den Unterlagen ca. 90 % der Einsätze ereignen,

sowie die Nähe zur Grund- und Regelschule in Magdala, die die hier bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit insbesondere mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung weiter fördert. Weitere Angaben über eine intensivere Auseinandersetzung mit anderen Standorten auf dem Stadtgebiet sind den Unterlagen im Einzelnen nicht zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der vorgesehene Flächenentzug sehr gering ausfällt, mögen die genannten Vorteile ausreichen, um keine Folgewirkung für ähnliche Entscheidungen an anderen Standorten zu entfalten. Die vorliegende Situation dürfte in dieser Zusammenstellung an anderer Stelle so nicht vorliegen. Unabhängig davon dürften aber auch andere Standorte im Stadtgebiet einer näheren Betrachtung wert gewesen sein - beispielsweise hinsichtlich eines verkehrstechnischen Vergleichs zwischen Erreichbarkeit von Einsatzorten durch die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Erreichbarkeit des Standortes für die Einsatzkräfte.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	4
Zustimmung:	4
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

Horn
Vorsitzender

